NATURA 2000 – Gebiete

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein europäisches Biotopverbund-Netz. Dieses Projekt ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des "Übereinkommens über die Biologische Vielfalt", das 1992 anlässlich der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde. Die europäischen Mitgliedstaaten, damit auch die Bundesrepublik Deutschland, haben sich verpflichtet, an Natura 2000 mitzuwirken und das Naturerbe Europas zu sichern. Es handelt sich damit um eines der weltweit größten Projekte zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Rechtsgrundlagen für Natura 2000 sind:

- die EG-Vogelschutzrichtlinie (VS-Richtlinie) von 1979, die den Schutz aller wild lebenden europäischen Vogelarten vorsieht, und
- die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ("FFH-Richtlinie") der EU von 1992, die auf den Erhalt von aus europäischer Sicht besonders schutzwürdigen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten abzielt; hierbei steht die dauerhafte Sicherung von Gebieten mit bedeutsamen Vorkommen dieser Lebensräume und Arten im Mittelpunkt.

Beide Richtlinien wurden bei den verschiedenen Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes in nationales Recht bzw. in Landesrecht umgesetzt. Mit der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V, seit 1. April 2016 in Kraft) wird die erforderliche Umsetzung der zugrundeliegenden europäischen Richtlinien sichergestellt. Die gebietsspezifischen Konkretisierungen der Erhaltungsziele sind als behördenverbindliche Vollzugshinweise aktualisiert worden und können unter folgendem Link für die einzelnen Natura 2000-Gebiete abgerufen werden:

https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm

Der Forstbetrieb beteiligt sich aktiv und konstruktiv an den Diskussionsrunden („Runde Tische“) zur Erstellung und Fortschreibung der Managementpläne. Deren Umsetzung erfolgt planerisch im Rahmen der periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtung, Abk. FE).

Der Forstbetrieb Rothenbuch ist an 2 FFH-Gebieten mit einer Fläche von insgesamt 10.351 ha und an einem Vogelschutzgebiet (SPA) mit rd. 14.107 ha beteiligt, was ca. 60% (FFH) bzw. 82% (SPA) der Gesamtfläche entspricht.

Tabelle 1: Natura2000-Gebiete im Bereich des Forstbetriebs Rothenbuch

Natura 2000-Gebiet	Amtliche Nummer		Fläche Forstbetrieb (ha)		Status der Managementplanung (MP) zum Zeitpunkt der FE
	FFH-Gebiet	SPA-Gebiet	FFH-Gebiet	SPA-Gebiet	
FFH Hochspessart	6022-371		10.344		abgeschlossen
Lohrbach- und Aubachtal	5922-371		7		in Bearbeitung
SPA Spessart		6022-471		14.107	abgeschlossen
Fläche FB Rothenbuch			**10.351**	**14.107**	

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lagen für das FFH-Gebiet „Hochspessart“ und das SPA-Gebiet „Spessart“ die abgeschlossenen Managementpläne vor. Diese wurden bei der FE-Planung berücksichtigt.

Die *Bayerischen Staatsforsten* werden im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzgüter in den Gebieten umsetzen. Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen werden nach Möglichkeit im Rahmen von eigenen Projekten umgesetzt, die ggf. durch besondere Gemeinwohlleistungen finanziert werden.

Im Vorfeld zur FE-Planung fand am 16.02.2022 ein Abstimmungsgespräch zwischen Forstbetrieb, Forsteinrichtung, zuständigem AELF Karlstadt mit deren N2000-Gebietsbetreuern sowie der Fachstelle Waldnaturschutz Unterfranken und der höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken statt, um die Berücksichtigung und Umsetzung der Natura-2000-Vorgaben bei der FE-Planung im Sinne einer integrierten Umsetzung zu gewährleisten. Hierbei wurden alle für die mittelfristige Betriebsplanung relevanten Schutzgüter für die einzelnen Gebiete besprochen und die Planungsgrundsätze abgestimmt, um die Berücksichtigung und Umsetzung der Natura-2000-Vorgaben bei der FE-Planung im Sinne einer integrierten Umsetzung zu gewährleisten (**integrierter Bewirtschaftungsplan)**. Für deren planmäßige Umsetzung sind dann keine gesonderten Verträglichkeitsprüfungen mehr notwendig.

Ein zum Abstimmungstermin gefertigtes und abgestimmtes Protokoll (vom 16.2.2022) gibt die Umsetzung der Managementplanung in der Forsteinrichtung wieder und dokumentiert die Konformität mit den Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen.

Folgende **Bewirtschaftungs- und Planungsgrundsätze** wurden bei der Forsteinrichtung am Forstbetrieb zur **integrierten Umsetzung der Managementplanung** berücksichtigt:

- Fortführung der bisherigen naturnahen Waldbewirtschaftung durch:
    - Schaffung mehrschichtiger, trupp- und gruppenweise gemischter Bestände.
    - Differenzierung der Altersstruktur innerhalb der Bestände durch dauerwaldartige Bewirtschaftung, frühzeitige Einleitung der Verjüngung und lange Verjüngungszeiträume.
    - Dauerhaftes Belassen von Biotop- und Methusalem-Bäumen gemäß allgemeinem Naturschutzkonzept der BaySF
    - Weitere Anreicherung von stehendem und liegenden Totholz
    - Überführung von Altbaumgruppen in die nächste Generation zur Förderung der Habitatkontinuität.
    - Schutz und Förderung seltener, gesellschaftstypischer Baumarten.
    - Schaffung von Hell- und Dunkelfeldern bei der femelartigen Verjüngung der Bestände.
- Notwendige Erhaltungsmaßnahmen der Managementplanung für Wald-Lebensraumtypen wurden bei der Maßnahmenplanung der Forsteinrichtung berücksichtigt.
- Bei Wald-Lebensraumtypen (LRT) wurde die waldbauliche Planung grundsätzlich auf die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands ausgerichtet (einzelbestandsweise Planung; bei entsprechender Struktur Ausweisung als LB). Dabei werden naturschutzfachlich besonders wertvolle Flächen und Einzelobjekte besonders berücksichtigt und ggf. als Trittsteine mit besonderem Management für Biodiversität ausgewiesen.
- Auf die aus den Managementplänen bekannten Standorte bzw. Habitate von Anhang-II-Arten mit Waldbezug wurde in den Revierbüchern hingewiesen.
- Der häufig als FFH/SPA-Erhaltungsmaßnahme geforderte Erhalt totholz- und biotopbaumreicher Altbestände wurde in der FE-Planung durch die Ausweisung von Klassewaldbeständen gemäß Naturschutzkonzept berücksichtigt (Totholz- und Biotopbaumanreicherung; Zulassen von Reifungs- und Zerfallsphasen durch Ausweisung von alten naturnahen Waldbeständen in Naturwaldflächen (NWF), in denen auf > 1.300 ha keine Nutzung mehr stattfindet).
- Natura-2000-Vorgaben hinsichtlich der Baumartenanteile zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustands der jeweiligen Wald-Lebensraumtypen fanden bei der Forsteinrichtung Berücksichtigung (Verjüngungs- und Pflegeziele).
- Vorkommende Wald-Lebensraumtypen, die zudem dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG unterliegen werden auf der Forstbetriebskarte gesondert kenntlich gemacht und entsprechend beplant.

Darüber hinaus gehende gebietsspezifische Aspekte der FE-Planung sowie Erhaltungsmaßnahmen für Schutzgüter im Offenland werden im Folgenden bei den jeweiligen Gebieten dargestellt.

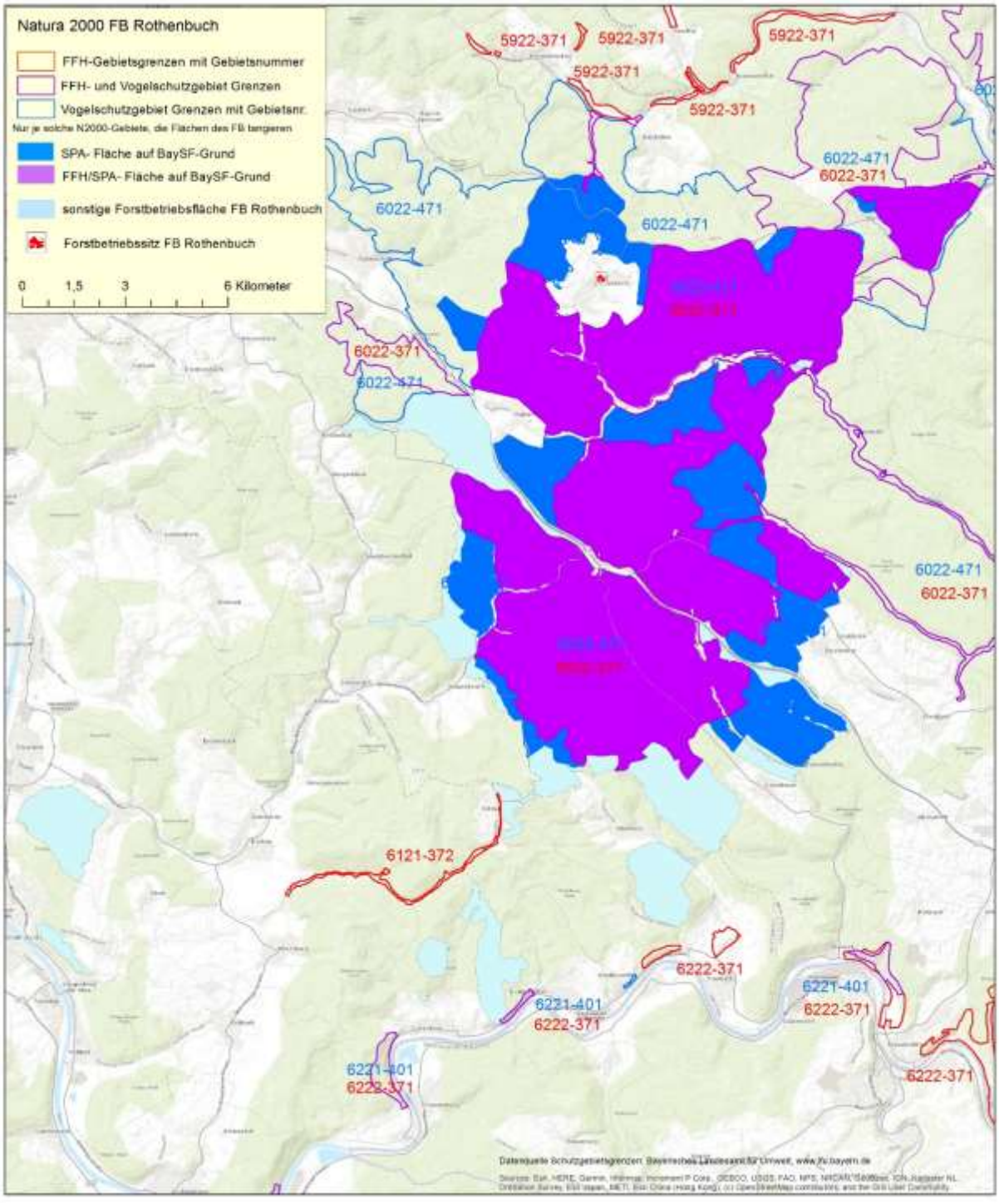

Abbildung 1: Lage der N2000-Gebiete im FB Rothenbuch

1. FFH-Gebiet 6022-371 „Hochspessart“

Der Forstbetrieb ist am 17.508 ha großen Gebiet mit 10.344 ha (=59%) Fläche beteiligt. Bedeutendstes Schutzgut der Lebensraumtypen ist der Hainsimsen-Buchenwald auf knapp 5.400 ha Betriebsfläche.

Tabelle 2: LRT-Flächen und Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Hochspessart“

Hochspessart (6022-371)

LRT-Flächen im FB Rothenbuch

LRT	Bezeichnung	Erhaltungs-zustand	Flächen-größe (ha) FB 38
9110	Hainsimsen-Buchenwald	A-	5.398
91E0*	Auenwälder mit Schwarzerle und Esche	B	12,4
	Offenland		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	A	15,1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	B	0,7
6230	Montane Borstgrasrasen	A	2,5
3260	Fließgewässer	B	1,5
	nachrichtlich - nicht im SDB:		
9160	*Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald*		*0,5*

Quelle: Managementplan

Arten nach Anhang II

EU-Code	Bezeichnung	Erhaltungs-zustand
1059	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	C
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	C
1065	Skabiosen- oder Abbiss-Scheckenfalter	C
1083	Hirschkäfer	B
1084*	Eremit	B
1096	Bachneunauge	B
1163	Mühlkoppe	C
1323	Bechsteinfledermaus	B
1324	Großes Mausohr	B
1337	Biber	A

Quelle: Managementplan

Planungsgrundsätze der Forsteinrichtung für die Wald-Lebensraumtypen:

Im Bereich aller Wald-LRT wird die bisherige, naturnahe Waldbewirtschaftung fortgeführt. Diese sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps in seinem jetzigen hervorragenden Zustand. Dabei sind die nachfolgenden Erhaltungsziele besonders zu berücksichtigen.

- Verjüngung und Erhaltung der gesellschaftstypischen **Baumartenzusammensetzung:**

  - Keine Einbringung von nichtheimischen-gesellschaftsfremden Baumarten (bspw. Douglasie) in den Lebensraumtypen.
  - Berücksichtigung/Planung heimisch gesellschaftsfremder Baumarten max. in Höhe des Anteils im Ausgangsbestand bzw. max. 10 % im Verjüngungsziel. Hierzu zählen im LRT 9110 z.B. Fichte, Weißtanne, Lärche oder Edelkastanie. Bei drohender Verschlechterung aufgrund auflaufender Nadelholzverjüngung wurde einzelbestandsweise Pflege unter Schirm zur Zurücknahme von Fichte oder Lärche geplant.
  - Sofern die 10-% Anteile gesellschaftsfremder Baumarten überschritten werden, gilt einzelbestandsweise: Planung der **Nadelholz**verjüngungsziele (Ausnahme Kiefer) grundsätzlich **nicht über den Nadelholzanteilen der Oberschicht** der letzten Forsteinrichtung. Bei Bedarf wurden im Revierbuch die Baumartenanteile der Oberschicht der Forsteinrichtung 2011 mit angegeben. Ziel ist bereits im Einzelbestand keine Verschlechterung herbeizuführen, da die Einschätzung der Gesamtentwicklung des Schutzgutes in der Bewertungseinheit (z.B. über alle Besitzarten) für die BaySF nicht möglich ist.
  - Evtl. Planungen zur Einbringung der Edelkastanie als Mischbaumart im LRT 9110 werden max. bis 10 % bei gleichzeitig max. 1 ha Nachzuchtfläche auf Bestandesebene vorgenommen.
  - Die Waldkiefer ist im LRT 9110 als sporadische Begleitbaumart geführt und kann daher im Rahmen der normalen waldbaulichen Planung berücksichtigt werden.
  - Die Lichtansprüche der Eiche, die eine besondere Bedeutung für die Biodiversität besitzt, sind zu berücksichtigen.
  - Erhalt bzw. langfristige Nutzung älterer Buchenwälder (d.h. geringe Nutzungsquoten in Buchen-Verjüngungsnutzungen mit langen Verjüngungsgängen zum Erhalt der alten Buchen-Bestände)

- Die Erhaltung von ausreichenden **Altholzanteilen** in Form von kleineren Beständen, Altholzinseln und einzelnen Altbäumen wird über die rd. 1.300 ha Fläche mit natürlicher Waldentwicklung (Naturwaldflächen) und das BaySF-Naturschutzkonzept gewährleistet. Daneben deckt das **Biotopbaum**- und **Totholzkonzept** der *BaySF* die Ansprüche vieler Waldarten sowie die wünschenswerte Erhaltungsmaßnahme der Totholzanreicherung bereits ab.

Abbildung 2: Typischer Buchenbestand mit LRT-Eigenschaft im Hochspessart, Revier Rohrbrunn

Schutzgut LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Der Hainsimsen-Buchenwald ist mit 5.398 ha das flächenmäßig bedeutendste Schutzgut im Forstbetrieb. Folgende notwendige Erhaltungsmaßnahmen (EHM) sind für den Hainsimsen-Buchenwald geplant:

Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	**Beschreibung**
100	**Grundplanung**: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
• Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten • Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stark dimensioniertem Laubbaum-Totholz • Langfristige Erhaltung und wo möglich Entwicklung von Zerfallsphasen	

Quelle: FFH-MP

Durch die o.g. Planungsgrundsätze der FE und die Daten aus den Inventuraufnahmen zu Biotopbäumen, Totholz und Starkholzvorräten bei der Buche sind sowohl die notwendigen als auch die wünschenswerten EHM zielführend erfüllt.

Schutzgut LRT 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche

Die Auenwälder kommen im Forstbetrieb auf einer Fläche von 12,4 ha vor. Davon entfallen alleine rd. 11 ha auf das NSG Auenwald bei Erlenfurt, das gleichzeitig als Naturwaldfläche in dauerhafter Hiebsruhe steht.

Abbildung 3: Auenwald bei Erlenfurt im Hafenlohrtal, Revier Erlenfurt

Folgende Erhaltungsmaßnahmen sind für den Lebensraumtyp geplant:

Tabelle 4: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	**Beschreibung**
100	**Grundplanung**: Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
108	**Dauerbestockung erhalten**
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
•	Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten
•	Weitestgehender Nutzungsverzicht, insbesondere in Altbestandsteilen bzw. bei Altbäumen; waldbauliche Maßnahmen nur zur Erhaltung und Förderung der Vielfalt gesellschaftstypischer Baumarten.
•	Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stark dimensioniertem Laubbaum-Totholz
•	Trittschäden vermeiden; als Trittschäden sollen auch Schäden z. B. durch Reitbetrieb und Weidevieh verstanden werden
•	Invasive Pflanzenarten in der Bodenvegetation entfernen

Quelle: FFH-MP

Die o.g. LRT-Flächen haben als Waldbestände gleichzeitig den Status von gesetzlich geschützten Biotopen nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG. Durch die o.g. Planungsgrundsätze der FE und die überwiegende Ausweisung als Naturwaldfläche sind die notwendigen als auch die wünschenswerten EHM auf den Forstbetriebsflächen zielführend erfüllt.

Im Revier Erlenfurt wurde das Indische Springkraut als invasiver Neophyt im Hafenlohrtal bereits mehrfach bekämpft.

Schutzgut LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen

Der Forstbetrieb ist mit 15,1 ha LRT-Fläche am Gebiet beteiligt. Die Flächen sind fast ausschließlich mit einem günstigen Erhaltungszustand (A/B) bewertet. Die größten Flächen liegen im Mäusgrund, Heinrichsgrund, Rohrwiesengrund, Breitgrund, Weihersgrund, Metzengrund, Kropfbachtal und Haseltal.

Die Flächen werden gemäß den Vorgaben des MP durch Mahd oder Weide bewirtschaftet. Die Flächen sind zu größten Teil verpachtet und die Bewirtschafter werden durch das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) oder das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) gefördert.

Kleinere Flächenanteile werden im Zuge der Besonderen Gemeinwohlleistungen (bGWL) vom FB in Eigenregie gepflegt.

Tabelle 5: Notwendige Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
• in der Regel zweischürige Mahd mit erstem Schnitt ab Anfang Juni und zweitem Schnitt je nach Aufwuchs; Abfuhr des Mähgutes • keine Düngung oder allenfalls bestandserhaltende Festmistdüngung; ggf. auch Kalkung nach Bedarf • Beweidung unter Bedingungen, die einer Mahd sehr nahe kommen (s. o.) • zweischürige Mahd mit erstem Schnitt bis 15. Juni und zweitem Schnitt nicht vor Mitte September für Wiesen mit Großem Wiesenknopf; Abfuhr des Mähgutes • *Vicia orobus*-Bestände auf der Weikertswiese sind vor der Nutzung auszuzäunen, sie werden nach erfolgter Samenreife nachgepflegt. • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands aufgedüngter und/oder durch Mehrfachschnitt beeinträchtigter Flächen durch ein Aushagerungsmahdregime und mittelfristige Umstellung auf ein Zweischnittregime (s. o)

Quelle: FFH-MP

Abbildung 4: Magere Flachlandmähwiese im Kropfbachtal kurz nach der Mahd im Trockenjahr 2022, Revier Altenbuch

Schutzgut LRT 6230 Montane Borstgrasrasen

Die Borstgrasrasen sind im Forstbetrieb mit einer Fläche von 2,5 ha vorhanden. Die Flächen befinden sich nahezu ausschließlich im Metzengrund in Abt. Gärtchen.

Der östliche Bereich der dortigen Grünlandfläche ist in der FFH-Kartierung als artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230) in Erhaltungszustand (EHZ) „A“ kartiert.

Der südlich angrenzende Grünlandteil ist mit EHZ „B“ in der FFH-Kartierung aufgenommen. Die bislang als LRT ausgewiesenen Flächen sind verpachtet und sind durch VNP gefördert bzw. werden MP-konform mit einschüriger Mahd und Mahdgutbeseitigung gepflegt.

Auf dem artenarmen Teil (N/W-Ecke) will die Höhere Naturschutzbehörde der Reg.v.Ufr. einen Versuch zur Erhöhung der Artenvielfalt starten. Auf der Fläche soll zunächst eine leichte Bodenbearbeitung stattfinden (Striegel/Eggen) und dann eine Nachsaat mit regional auf benachbarten Flächen gewonnenem Saatgut stattfinden. Evtl. soll auch durch eine Festmistdüngung oder Kalkung die Nährstoffsituation verbessert werden. Der Forstbetrieb unterstützt das Vorhaben im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten.

Das Flächenmanagement erfolgt im Forstbetrieb analog zu dem LRT 6510 im Anhalt an die Vorgaben aus dem Managementplan (hier jedoch ohne Beweidung).

Abbildung 5: LRT 6230* Borstgrasrasen im Metzengrund, Revier Lichtenau

Für den Lebensraumtyp sind folgende Erhaltungsmaßnahmen im Managementplan vorgesehen:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
• Bestände in gutem bis sehr gutem Erhaltungszustand: einschürige Mahd oder Beweidung ab 01.07.; Kontrolle von Gehölzaufkommen; für Bestände auf der Weikertswiese mit Arnika, Geflecktem Knabenkraut und Natternzunge sollte die Mahd erst ab dem 15.07. vorgesehen werden • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands verbrachter und/oder verbuschter Bestände: Erstpflege mit Entfernung der Biomasse im Herbst oder zeitigem Frühjahr, danach einschürige Mahd oder Beweidung ein- bis zweimal im Jahr je nach Aufwuchs. Kontrolle des Gehölzaufkommens. Bei verbuschten oder stark verbrachten Borstgrasrasen erste Mahd ab Mitte Juni, zweite Mahd Ende August bis Anfang September. Wenig beeinträchtigte Flächen mit guter Artausstattung: Mahd oder Beweidung Anfang bis Mitte Juli. • *Vicia orobus*-Bestände auf der Weikertswiese sind vor der Nutzung auszuzäunen, sie werden nach erfolgter Samenreife nachgepflegt.

Quelle: FFH-MP

Schutzgut LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Im Forstbetrieb ist eine Fläche von insgesamt 0,7 ha des LRT kartiert. Nennenswert sind 2 Teilflächen im Distrikt 1 Rothenberg, die alleine über 0,6 ha der Fläche ausmachen. Die Flächen werden in Eigenregie des FB mit Mitteln der besonderen Gemeinwohlleistungen gemäß des MP gelegentlich gemäht und bei Bedarf der Gehölzaufwuchs zurückgenommen.

Der MP sieht folgende Erhaltungsmaßnahmen vor:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
• Gelegentliche Herbstmahd (in der Regel max. alle fünf Jahre; bei beeinträchtigten Beständen ggf. häufiger) ab Mitte September mit Abfuhr des Mähguts; keine Düngung. • Entnahme von Gehölzaufwuchs nach Bedarf

Quelle: FFH-MP

Abbildung 6: Feuchte Hochstaudenflur in Abt. Steinhaus, Revier Erlenfurt

Schutzgut LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe

Auf Flächen des Forstbetriebs ist im Dammbachtal und im Haseltal auf zusammen 1,5 ha der LRT 3260 Fließgewässer ausgewiesen. Der Forstbetrieb nutzt das Fließgewässer nicht aktiv. Neben dem kulturhistorisch bedeutsamen Trifftdamm im Dammbachtal sind keine Verbauungen, Uferbefestigungen etc. vorhanden. Die Gewässerrandstreifen werden gemäß den seit 2019 gegebenen gesetzlichen Bestimmungen (Änderung von Bayer. Naturschutz- und Bayer. Wassergesetz) auf den staatlichen Flächen auf einer Breite von 10m neben den Gewässern nicht acker- oder gartenbaulich genutzt. Das gewässerbegleitende Grünland wird durch eine extensive Beweidung dauerhaft gepflegt und offengehalten.

Der MP sieht folgende Erhaltungsmaßnahmen für die Fließgewässer vor:

Notwendige Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen
• Verbesserung des Erhaltungszustands von Fließgewässern durch Förderung der Durchgängigkeit an Querbauwerken (Bau von Fischaufstiegshilfen / Mindestwasservorrichtungen) • Sicherung bzw. Verbesserung des Erhaltungszustands von Fließgewässern durch Schaffung von ungenutzten Pufferstreifen (nicht auf der Karte dargestellt) • Beobachtung des Ausbreitungsverhaltens von Drüsigem Springkraut (und anderen Neophyten); ggf. Rückdrängung im Randbereich der Vorkommen, um weitere Ausbreitung zu verhindern (Maßnahmen entsprechend der aktuellen Empfehlungen auf der Homepage des BfN) • Reduzierung des Längsverbaus von Fließgewässern, soweit dies mit angrenzenden Nutzungen vereinbar ist (nicht auf der Karte dargestellt)

Quelle: FFH-MP

Schutzgüter nach Anhang II

Schutzgut Hirschkäfer

Der Hirschkäfer ist im Hochspessart kein seltenes Insekt. Im Wald und v.a. auch in den Ortsrandlagen gibt es jährlich Sichtungen von Imagos des imposanten Käfers. Durch die Eichenwirtschaft des Forstbetriebs entstehen in den älteren Eichenbeständen als auch auf den Eichen-Saatflächen immer wieder Situationen mit geeigneten Larvalhabitaten für den Hirschkäfer (z.B. Alteichenstümpfe, besonntes Totholz mit Bodenkontakt).

Durch die Ausweisung einer großen Naturwaldflächenkulisse (>1.300 ha) mit zahlreichen Alteichen und hohen Totholzvorräten werden die Habiatrequisiten des Hirschkäfers weiterhin gefördert. Der Hirschkäfer ist mit Erhaltungszustand „B“ (günstig) im Gebiet bewertet.

Der MP sieht folgende Erhaltungsmaßnahmen für den Hirschkäfer vor:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
100	**Grundplanung:** Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
101	Bedeutende Einzelbestände im Rahmen der natürlichen Dynamik erhalten (eichenreiche Altbestände, siehe Maßnahmenkarte)
105	Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten (lichte Störflächen)
112	Lichte Waldstrukturen schaffen (Eichenverjüngungsflächen, Lochhiebe im Hochwald)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
• Keine	

Quelle: FFH-MP

Abbildung 7: Hirschkäfer ♂ *(Lucanus cervus)* beim Kommentkampf

Schutzgut Eremit

Der Eremit ist im FFH-Gebiet Hochspessart mit Erhaltungszustand „B“ (günstig“) bewertet. Die Population ist zwar mit nur 17 aufgefundenen, rezent besetzten Eichen und Buchen mit „C“ (ungünstig) bewertet, jedoch ist die Habitatqualität mit mehr als 2.000 kartierten, potentiellen Habitatbäumen (Plakettenbäume) hervorragend. Die rezent besetzten Habitatbäume liegen aktuell nahezu ausschließlich in mit dauerhafter Hiebsruhe belegten Naturwaldflächen

Der Forstbetrieb erhält alle besetzten und potentiellen Habitatbäume um den Fortbestand der mind. bayernweit größten Eremitenpopulation zu erhalten und zu fördern. Durch die natürliche Waldentwicklung auf über 1.300 ha in weit überwiegend sehr alten Waldbeständen werden die Requisiten für den Eremiten zusätzlich gefördert.

Die Forsteinrichtung hat für den Eremiten folgende Planungen umgesetzt:

- Bei Laubholzbeständen ab 100 Jahren, die im 500-m-Radius um die direkten oder indirekten Eremitennachweise (Bewertungseinheiten) liegen, wird in die Bestandsbeschreibung die Textpassagen „Tatsächliches/potenzielles Eremitenhabitat nach FFH-

Kartierung“, „Markierte Habitatbäume (Plakettenbäume) erhalten“ sowie „Potenziell geeignete Einzelbäume, wie z.B. Höhlenbäume als Habitate erhalten“ übernommen. Gleiches gilt für Laubholzbestände zwischen 80 und 100 Jahren mit Alt-Eichen oder Alt-Buchen in diesen Bereichen.

- Potenzielle Anlagen von Eichennachzuchtflächen in älteren Laubholzbeständen innerhalb der elf Bewertungseinheiten dürfen dem Erhalt von Habitatbäumen nicht entgegenstehen. Der Erhalt dieser Bäume hat oberste Priorität.

Abbildung 8: Eremit *(Osmoderna eremita),* bedeutendes Schutzgut im FFH-Gebiet Hochspessart (Bild: H. Bußler)

Schutzgut Bechsteinfledermaus

Die Bechsteinfledermaus ist im FFH-Gebiet in einem günstigen Erhaltungszustand („B“). Durch die waldbaulichen und naturschutzfachlichen Konzepte der *Bayer. Staatsforsten* werden alle notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (EHM) aus dem Managementplan (MP) abgedeckt.

In der operativen Ausführung der Waldbewirtschaftung werden auch die wünschenswerten EHM vom Forstbetrieb erfüllt. So erfolgt z.B. grundsätzlich kein Insektizideinsatz, Feuchtbiotope werden regelmäßig gepflegt oder neu angelegt, Biotopbäume werden markiert, Waldinnen- und Waldaußenränder werden strukturreich gepflegt (z.B. Erhalt der Weichlaubhölzer

und sonstiger blühender und fruchtender Baum- und Straucharten) und Fledermauskästen wurden als temporäre Stützungsmaßnahme und zu Monitoringzwecken ausgebracht. In der Umgebung bekannter Wochenstuben werden während der Wochenstubenzeit von Mitte April bis Ende August keine Holzerntemaßnahmen durchgeführt.

Der MP sieht folgende Erhaltungsmaßnahmen für die Bechstein-Fledermaus vor:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	**Beschreibung**
100	**Grundplanung:** Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
121	Biotopbaumanteil erhöhen (Höhlenbäume)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
•	Dauerhafte Markierung von Höhlenbäumen, insbesondere bekannter Fledermausquartierbäume
•	Erhaltung bzw. Schaffung strukturreicher Waldaußen- und Waldinnenränder
•	In besonders höhlenbaumarmen Bereichen Ausbringen von Fledermauskästen als temporäre Stützungsmaßnahme
•	Weiterführung der Fledermauskastenkontrollen sowie stellenweise Verdichtung des Kastenangebotes zur Optimierung der Arterfassung
•	Neuanlage von Wasser- und Feuchtlebensräumen als Insektenlebensräume zur Ergänzung der Nahrungsgrundlage
•	Verzicht auf großflächigen Insektizideinsatz

Quelle: FFH-MP

Abbildung 9: Bechsteinfledermaus in Holzbetonkasten im Distrikt 15, Revier Altenbuch

Schutzgut Großes Mausohr

Das Große Mausohr ist im FFH-Gebiet in einem günstigen Erhaltungszustand („B“). Durch die waldbaulichen und naturschutzfachlichen Konzepte der *Bayer. Staatsforsten* werden alle notwendigen Erhaltungsmaßnahmen (EHM) aus dem Managementplan (MP) abgedeckt.

In der operativen Ausführung der Waldbewirtschaftung werden auch die wünschenswerten EHM vom Forstbetrieb erfüllt. So erfolgt z.B. grundsätzlich kein Insektizideinsatz und Höhlenbäume werden im Zuge von Hiebsvorbereitungen markiert.

Der MP sieht folgende Erhaltungsmaßnahmen für das Große Mausohr vor:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	**Beschreibung**
100	**Grundplanung:** Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
•	Dauerhafte Markierung von Höhlenbäumen
•	Verzicht auf großflächigen Insektizideinsatz

Quelle: FFH-MP

Abbildung 10: Großes Mausohr (♂) in Distrikt 16, Revier Altenbuch

Schutzgut Biber

Der Biber kommt innerhalb des Forstbetriebs in mehreren Revieren regelmäßig auf Staatswaldflächen vor. Er nutzt dabei einige Talgründe mit ganzjährig wasserführenden Fließgewässern als Nahrungs-, Fortpflanzungs- und Wohnhabitat. Der Biber besiedelt dabei alle geeignete Talgründe mit Fließgewässern wie z.B. Hafenlohrtal, Breitsee, Mäusgrund, Kropfbachtal, Weihersgrund oder Haseltal.

Der Biber ist im FFH-Gebiet mit Erhaltungszustand „A“ (hervorragend“) bewertet. Es sind im MP keine Maßnahmen für den Biber geplant.

Außerhalb der forstlichen Infrastruktureinrichtungen wird die Wasserbautätigkeit des Bibers toleriert. Die natürliche Dynamik der Fließgewässer im Zusammenhang mit dem Biber wird zugelassen und begrüßt.

Abbildung 11: Kunst am Baum, Biberfraß im Hafenlohrtal, Revier Rothenbuch

Schutzgüter des Offenlandes und der Flüsse

Der **Skabiosen-Scheckenfalter** wurde im Gebiet nicht nachgewiesen und ist daher für den Forstbetrieb erst dann wieder relevant, wenn es bekannte Vorkommen gibt.

Flächen mit bekannten Vorkommen der beiden Arten des **Wiesenknopf-Ameisenbläulings** werden über die VNP-Förderungen der Unteren Naturschutzbehörden auf den Mageren Flachlandmähwiesen gemanagt.

Die im Managementplan umfangreich formulierten Maßnahmen für **Bachneunauge** und **Mühlkoppe** sind für den FB nur indirekt relevant, da er nur an kleinen Teilstücken Flächeneigentümer der Fließgewässer ist. Maßnahmen wie bodenschonende Holzbringung oder Wasserrückhalt im Wald sind Themen, an denen auch der Forstbetrieb ständig arbeitet. Um den Oberflächenabfluß im Wald zu minimieren werden kontinuierlich kleine Absetzbecken als „Mini-Retentionsflächen“ mit Biotopfunktion für Gewässerorganismen/Amphibien im Zuge der Wegepflege neu angelegt. Damit wird bei Spitzenabflüssen möglichst viel Wasser im Wald gehalten und der Feinsedimenteintrag in die Fließgewässer minimiert.

Abbildung 12: Neuanlage eines „Mini-Retintionsbeckens“ mit Biotopfunktion in Distrikt 2 Hirschberg, Revier Erlenfurt

2. FFH-Gebiet 5922-371 „Lohrbach- und Aubachtal“

Der Forstbetrieb Rothenbuch ist am insgesamt 364 ha großen FFH-Gebiet mit 7 ha Fläche im Teilgebiet 11 beteiligt. Es handelt sich um den südlichsten Bereich des Teileinschnitts „Kalter Grund“ in den Abteilungen Poller und Kaltrain.

Die nachfolgende Karte zeigt die Lage der Gebietsbeteiligung im FB Rothenbuch:

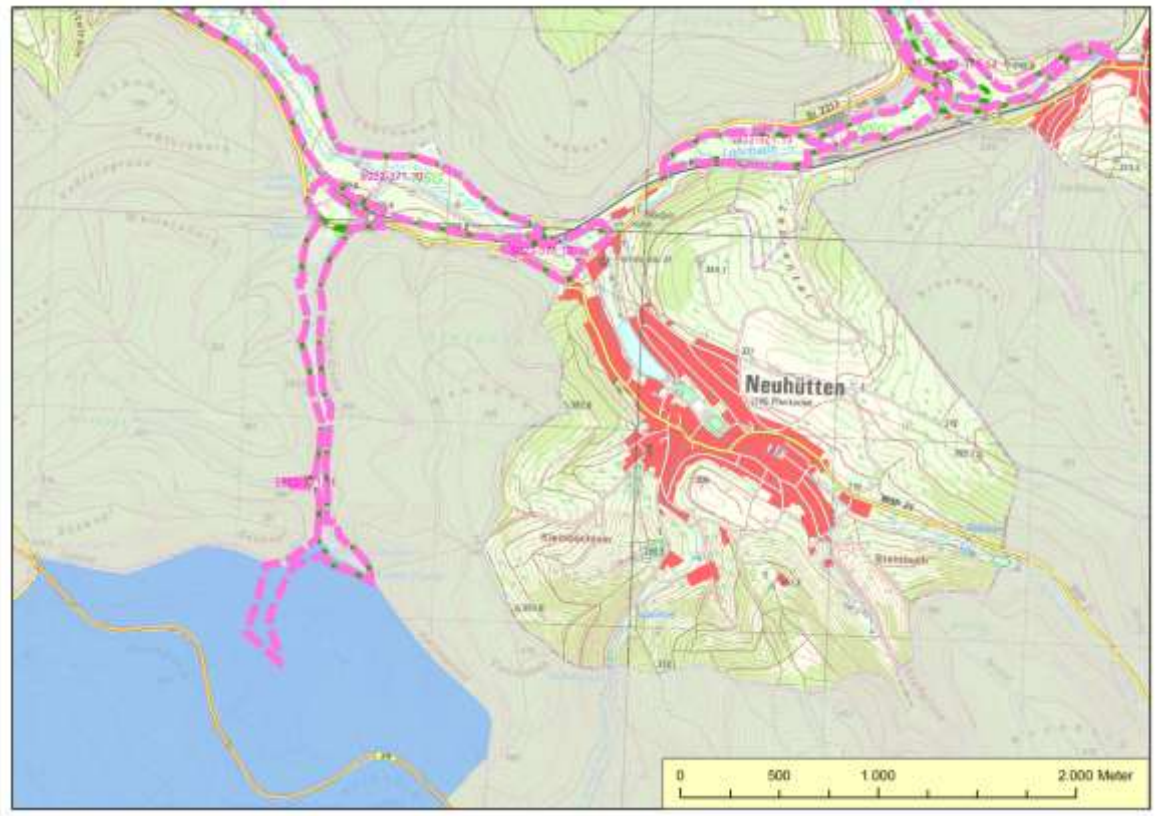

Abbildung 13: NSG und FFH-Gebiet Lohrbach- und Aubachtal auf Flächen der Forstbetriebe Rothenbuch (blau) und Heigenbrücken (grau)

Für das FFH-Gebiet ist derzeit nur ein Entwurf des MP vorhanden. Der MP ist noch nicht in Kraft gesetzt.

Schutzgut LRT 91E0* Auenwälder mit Schwarzerle und Esche

Auf den Flächen des FB Rothenbuch sind ca. 1 ha LRT 91E0* „Auenwald mit Schwarzerle und Esche“ kartiert. Die Waldgesellschaft stellt gleichzeitig auch einen gesetzlich geschützten Biotop nach §30 BNatSchG und Art. 23 BayWaldG dar. Der ca. 30-jährige Schwarzerlen-Laubbaum-Mischbestand wird weiterhin vom Forstbetrieb in Richtung der natürlichen Waldgesellschaft entwickelt und gepflegt.

Der Entwurf des Managementplans sieht für den LRT 91E0* folgende Erhaltungsmaßnahmen vor:

Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	
Code	**Beschreibung**
100	**Grundplanung:** Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele (siehe Kapitel 3)
122	**Totholzanteil erhöhen**
Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	
• Verzicht auf das Einbringen gesellschaftsfremder Baumarten, insbesondere von Nadelholz und Hybridpappeln • Weitestgehender Nutzungsverzicht, insbesondere in Altbestandsteilen bzw. bei Altbäumen; Eingriffe nur für Verkehrssicherung oder zur Erhaltung/Förderung der Vielfalt gesellschaftstypischer Baumarten • Langfristige Erhaltung und – wo möglich – Entwicklung von Elementen der Alters- und Zerfallsphasen, auch kleinflächige Ansätze wirken sich positiv auf das Artenspektrum des Lebensraumtyps aus. • Erhöhung und langfristige Erhaltung des Anteils an stark dimensioniertem Laubbaum-Totholz • Wo bzw. falls notwendig Eindämmung invasiver Pflanzenarten	

Quelle: FFH-MP

3. SPA-Gebiet 6022-471 „Spessart“

Der Forstbetrieb ist mit 14.107 ha (50%) an dem insgesamt 28.393 ha großen Vogelschutzgebiet „Spessart“ beteiligt (siehe Abbildung 1).

Abbildung 14: Junge Schwarzstörche im Horst, Revier Rohrbrunn

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schutzgüter im SPA Spessart:

Tabelle 6: gelistete Vogelarten nach Anhang I und Zugvogelarten der VS-RL im SPA Spessart

SPA- Gebiet Spessart (6022-471)

Vogelarten des Anhang I der VS-RL

EU-Code	Artname	Erhaltungs-zustand
A030	Schwarzstorch	B
A072	Wespenbussard	B
A103	Wanderfalke	B
A217	Sperlingskauz	B
A223	Raufußkauz	B
A229	Eisvogel	B
A234	Grauspecht	B
A236	Schwarzspecht	A
A238	Mittelspecht	B
A320	Zwergschnäpper	D
A321	Halsbandschnäpper	B
A338	Neuntöter	B

Quelle: Managementplan, (A = sehr gut, B = gut, C = mäßig bis durchschnittlich, D = nicht signifikant)

Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL

EU-Code	Artname	Erhaltungs-zustand
A207	Hohltaube	A
A226	Mauersegler	B

Quelle: Managementplan

Planungsgrundsätze der Forsteinrichtung für die Wald-Vogelarten:

Für das SPA-Gebiet lassen sich die Arten in drei Cluster mit ähnlichen Ansprüchen bzw. einzelne Leitarten einteilen: Spechte und Käuze (stellv. für höhlenbewohnende Arten), *Neuntöter* (stellv. für Sukzessionsstadien und Waldrandbereiche) und *Schwarzstorch* (stellv. für horstbauende Arten).

Viele der für die Arten notwendigen Requisiten sind durch das Naturschutzkonzept bereits planerisch und in der Umsetzung abgedeckt, z.B. Schutz der Höhlen- und Horstbäume, Einhaltung von Horstschutzzonen, Erhalt und Anreicherung von Totholz etc..

Die auf über 1.300 ha ausgewiesenen Naturwälder mit dauerhafter Hiebsruhe steuern zusätzlich einen bedeutenden Beitrag für die Lebensräume von besonders anspruchsvollen Arten wie Halsbandschnäpper

Das Gebiet ist vor allem für den **Mittelspecht** von herausragender Bedeutung. Insgesamt wird von einer Population von rd. 310 Brutpaaren im gesamten SPA-Gebiet ausgegangen. Damit beherbergt das Gebiet rd. 15 % der bayernweiten Population und ist somit laut Managementplan von herausragender Bedeutung für den Erhalt dieser Art.

Für die Gruppe Spechte und Käuze ist die **Leitart Mittelspecht** von besonderer Bedeutung. Für den Mittelspecht sind im FB Rothenbuch rd. 5.000 ha Maßnahmenflächen ausgewiesen, wovon rd. 3.310 ha im FFH-LRT 9110 liegen, rd. 910 ha im sonstigen Lebensraum Wald im FFH-Gebiet Hochspessart und rd. 780 ha außerhalb des FFH-Gebiets, jedoch innerhalb des SPA-Gebiets Spessart.

Es werden folgende Planungsgrundsätze innerhalb der **Mittelspecht-Erhaltungsmaßnahmenflächen** verfolgt, um den Erhaltungszustand der Art zu gewährleisten:

- Erhalt bzw. langfristige Nutzung alter Buchen- und Eichenbestände (d.h. vorsichtige Nutzungsquoten)
- Weiterführung der Eichennachzucht
- In Verjüngungsnutzungen Übernahme der Alt-Eichen in die Nachfolgebestockung (VZ aus Altbestand)
- Planung der Nadelholzverjüngungsziele grundsätzlich nicht über den Nadelholzanteilen der Oberschicht der letzten Forsteinrichtung.
- Grundsätzlich keine über die Fläche verteilte gruppenweise Einbringung von „dunklem“ Nadelholz in Mittelspecht-Maßnahmenflächen, um daraus resultierende negative Randeffekte für die Arten zu verhindern. Ein Ersatz bereits vorhandener Nadelholzflächen ist dagegen unkritisch.
- Ggf. Auskartierung von Altholzinseln sowie Spechtbaumzentren (bei lokaler Häufung von Totholz oder Biotopbäumen)

Für die Artengruppe *Neuntöter* wurde keine explizite Planung der Waldrandgestaltung durch die Forsteinrichtung, sowie keine Beplanung der Offenlandflächen in den Talgründen vorgesehen. Das Management von Waldrändern und Offenland ist Teil des regionalen

Naturschutzkonzepts des Forstbetriebs Rothenbuch und wird in diesem Anlagenband als auch im Regionalen Naturschutzkonzept unter Pkt. 3.8 behandelt.

Das Cluster Schwarzstorch wird durch die Forsteinrichtung insofern berücksichtigt, indem Artvorkommen im Revierbuch erwähnt werden und Horstschutzzonen planerisch bedacht werden.

Forstwirtschaftliche Maßnahmen, welche im Rahmen der vorbildlichen Waldbewirtschaftung stattfinden, sind im SPA-Gebiet grundsätzlich ohne besondere Einschränkungen möglich. Während der Setz- und Brutzeiten wird auf bekannte Brut- und Horststandorte der Schutzgüter Rücksicht genommen.

Nähere Einzelheiten zu den jeweiligen Planungen für die in Tabelle 6 gelisteten Vogelarten sind im Managementplan ersichtlich.

Abbildung 15: Baumbrütende Mauersegler im Revier Rohrbrunn (Bild: M. Bokämper)

Bildnachweis

M. Bokämper/IVL, Dr. H. Bußler, alle anderen Archiv *BaySF*